

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/222 –

Zum Kernforschungszentrum Rossendorf bei Dresden

Nach dem Willen der Sächsischen Staatsregierung soll der Standort des ehemaligen Kernforschungszentrums Rossendorf geschlossen werden.

Die Presse berichtete, daß die 951 Brennelemente aus dem früheren DDR-Kernforschungszentrum Rossendorf ins Zwischenlager Ahaus gebracht werden sollen. Ab Januar 1999 soll die Verladung der Elemente in Transportbehälter erfolgen, noch vor Weihnachten würden die entsprechenden Genehmigungen für die Umladestation und die Transportbereitstellung durch die Sächsische Staatsregierung erteilt.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz liege zudem die verkehrsrechtliche Genehmigung für die Transportbehälter vor, die Genehmigung für das Zwischenlager Ahaus stehe noch aus.

1. Aus welchen Gründen erteilte das Bundesamt für Strahlenschutz die Genehmigung für den Transport der Brennelemente, obwohl der Stopp für Atomtransporte bekanntlich nicht aufgehoben ist?

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat keine Beförderungsgenehmigung für Brennelemente aus dem Kernforschungszentrum Rossendorf erteilt.

2. Wird die Bundesregierung dahin gehend wirken, die vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilte Genehmigung aufzuheben?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 10. Januar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung hinsichtlich der Erteilung der Genehmigung für das Zwischenlager Ahaus?

Die Zwischenlagerung der bestrahlten Brennelemente aus dem Forschungszentrum Rossendorf wurde für das Brennelement-Zwischenlager Ahaus beim Bundesamt für Strahlenschutz beantragt. Sollten aber in Rossendorf ausreichende und geeignete Zwischenlagerkapazitäten vorhanden sein, ist auf die Aufbewahrung dieser Brennelemente in Ahaus zu verzichten. Dies bleibt zu prüfen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Sächsischen Staatsregierung, den Standort des ehemaligen Kernforschungszentrums Rossendorf stillzulegen?

Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Stilligungsmaßnahmen in Rossendorf beziehen sich nicht auf das Forschungszentrum (Blaue Liste – Institut), sondern auf die nuklearen Altlasten des Vereins für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e. V. (VKTA). Der VKTA wurde in Abstimmung mit dem Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vom Freistaat Sachsen gegründet, der auch Träger der atomrechtlichen Verantwortung ist. In das Aufgabengebiet des VKTA fallen die Stilllegung der nuklearen Entsorgungsbereiche und des abgeschalteten Forschungsreaktors am Standort Rossendorf. Nach Auffassung der Bundesregierung wird der VKTA gemäß Artikel 38 Abs. 2 und 3 des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands ausschließlich vom Freistaat Sachsen finanziert.

Demzufolge sind Entscheidungen über die Stilllegung von nuklearen Anlagen und zur Entsorgung alleinige Angelegenheiten des Freistaates Sachsen.

5. Auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung die für die Stilllegung des Kernforschungszentrums Rossendorf erforderlichen Kosten?

Aufgrund des in der Antwort zu Frage 4 dargestellten Sachverhaltes gibt es keine Abschätzung der Stilllegungskosten durch die Bundesregierung. Nach einer Abschätzung des Freistaates Sachsen werden die Gesamtkosten für eine Stilllegung und Entsorgung der kerntechnischen Einrichtungen nach heutigem Kenntnisstand etwa 400 Mio. DM betragen.

6. Wird sich der Bund an diesen Kosten beteiligen?

Wenn ja, in welcher Höhe?

Wenn nein, welche Gründe stehen einer finanziellen Beteiligung des Bundes entgegen?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine rechtliche Verpflichtung des Bundes zur Mitfinanzierung der Beseitigung nuklearer Altlasten in Rossendorf nicht gegeben. Bereits in der 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat das Bundeskanzleramt das Anliegen des Freistaates Sachsen auf Mitfinanzierung der Beseitigung der nuklearen Alt-

lasten in Rossendorf durch den Bund zurückgewiesen. Der Freistaat Sachsen fordert eine Beteiligung des Bundes an den Entsorgungskosten in Höhe von 50 %.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß – wenn der Freistaat Sachsen im Falle einer Nichtbeteiligung des Bundes an den für die Stilllegung erforderlichen Kosten dieselben allein nicht aufzubringen in der Lage ist – die ehemalige Kernforschungsanlage unter Umständen nicht stillgelegt werden kann?

Nach Auffassung der Bundesregierung erhält der Freistaat Sachsen im Rahmen des allgemeinen Steuerausgleichs zwischen Bund und Ländern hohe Ausgleichszahlungen, die auch zur Finanzierung dieser Stilllegungsaufgaben herangezogen werden können. Der Freistaat Sachsen teilt diese Auffassung nicht. Eine Einigung in dieser Frage ist Ziel von laufenden Verhandlungen.

8. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung in einem solchen Falle mit dem Standort umgegangen werden, besonders hinsichtlich der Lagerung der Brennelemente und der Vermeidung von Gefährdungen für Mensch und Natur, und welche Kosten sind nach Auffassung der Bundesregierung für eine solche Sicherung des Standortes erforderlich?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.